DSTG
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

DSTG Jugend
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Wir haben gefragt!

Und die derzeit im Landtag mit einer Fraktion vertretenen Parteien haben geantwortet!

Gemeinschaftsprojekt der Redaktionen des Blickpunktes und des Contra's

Blickpunkt Niedersachsen

CONTRA

DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

An die derzeit mit einer Fraktion im
nds. Landtag vertretenen Parteien

19.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.10.2022 finden in Niedersachsen die Wahlen zum Landtag statt. Im Vorfeld zu diesen Wahlen haben alle Parteien auf verschiedenen Wegen ihr Wahlprogramm veröffentlicht. Hierbei konnte man viele Ausführungen zu den Schlagwörtern Bildung und Innere Sicherheit finden. Was wir in diesem Zusammenhang absolut vermissen, ist die Aussage zu der Verwaltung, die dafür sorgt, dass der Staat überhaupt Gelder einnimmt, um diese Ausgaben finanzieren zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung sind es, die tagtäglich dafür sorgen, dass es unserem Land Niedersachsen gut gehen kann.
Denn wie heißt es noch: Ohne Moos nichts los!

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Fragenbogen mit der Bitte, diesen zu beantworten. Die darin gestellten Fragen sind ein Auszug aus einer Umfrage im Kreis unserer Mitglieder. Wir werden die Fragen und Antworten in einer Sonderausgabe unserer Mitgliederzeitschriften Blickpunkt und Contra (Zeitschriftunserer Jugendorganisation) veröffentlichen.

Hiermit möchten wir unseren Kolleginnen und Kollegen eine Entscheidungshilfe zur Landtagswahl anbieten.

Wir hoffen, dass Sie die Möglichkeit ergreifen, um direkt auf die Fragen und Belange der Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung einzugehen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 09.09.2022!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Balster
Landesvorsitzender
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

Themenblock 1: Personalausstattung und Attraktivität der Steuer- und Finanzverwaltung

1.) Wie planen Sie, in den nächsten 5 Jahren das hohe Personalfehl der Steuer- bzw. Finanzverwaltung abzubauen?

2.) Inwieweit sind die Arbeitsbedingungen in der Steuer- und Finanzverwaltung im Hinblick auf überdurchschnittliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer der Qualifikation nach unterdurchschnittlichen Besoldung und Vergütung noch konkurrenzfähig zu denen anderer Arbeitgeber?

3.) Werden Sie für Außendiensttätigkeiten Dienstwagen anschaffen und den Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung zur Verfügung stellen?

4.) Werden Sie die Möglichkeiten von Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen erheblich verbessern? Wenn ja, in welchem Rahmen?

5.) Inwiefern sieht es Ihre Partei an, Ihrer aus dem Grundgesetz abgeleiteten Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation nachzukommen, ohne dass es zuvor jahrelanger Verfassungsklagen bedarf?

Themenblock 2: Versorgung

1.) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Versorgungsberechtigte in Zukunft nicht – wie bisher – von der allgemeinen Einkommens-entwicklung abgekoppelt werden?

2.) Werden Sie sich dafür einsetzen, das Blockmodell der Altersteilzeit in Niedersachsen für alle Landesbeschäftigten zu ermöglichen?

Themenblock 3: Die IT in der Steuerverwaltung

1.) Wie möchten Sie den öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte in der IT attraktiver gestalten, damit man konkurrenzfähig zu anderen Arbeitgebern bei der Werbung der Fachkräfte wird?

2.) Wie wollen Sie dafür sorgen, dass in Zukunft die Systeme in der Steuer- und Finanzverwaltung besser laufen und auch ein besserer Support geleistet werden kann?

3.) Welche Planungen haben Sie, die technische Ausstattung in der Steuer- und Finanzverwaltung regelmäßig auf einen aktuellen Stand zu halten? (Derzeit werden z. B. Notebooks teilweise erst nach 5-10 Jahren ausgetauscht)

Themenblock 4: Gesundheit

1.) Wie stehen Sie zur pauschalen Beihilfe?

2.) Planen Sie eine Aktualisierung und Anpassung der aktuellen Beihilfevorschriften in Bezug auf allgemeine Abrechnungsregelungen?

3.) Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Job-Bikes (Leasing mit Gehaltsumwandlung) für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?

4.) Planen Sie die Einführung von Angeboten für sportliche Ertüchtigungen (z. B. qualitrain usw.) auch für die Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung?

www.spdnds.de

SPD NIEDERSACHSEN

WAHLPRÜFSTEINE – ZUR LANDTAGSWAHL 2022

UNSERE ANTWORTEN AN DIE DEUTSCHE STEUERGEWERKSCHAFT NIEDERSACHSEN

I. Personalausstattung und Attraktivität der Steuer- und Finanzverwaltung

1. Wie planen Sie, in den nächsten 5 Jahren das hohe Personalfehl der Steuer- bzw. Finanzverwaltung abzubauen?

   Die Steuerverwaltung ist als Einnahmeverwaltung für das Land Niedersachsen für uns von größter Bedeutung. Ohne Steuereinnahmen kann der Staat seinen wichtigen öffentlichen Aufgaben, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Infrastruktur und Klimaschutz nicht nachkommen. Dabei ist es unerlässlich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dass die Steuern gleichmäßig und gerecht erhoben werden. Als Hüterin der Steuergerechtigkeit möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung zunächst in besonderem Maße bedanken.

   Die Steuerverwaltung bietet bereits gute Arbeitsbedingungen. Da sich der Bedarf an Nachwuchskräften durch altersbedingte Abgänge weiterhin spürbar erhöhen wird, braucht es in den nächsten Jahren eine effektive Personal- und Nachwuchsgewinnung (bis 2030 werden rund 31%, bzw. rund 3.500 Mitarbeitende in den Ruhestand eintreten). Hierzu wurde erst im letzten Jahr zur stärkeren Sichtbarkeit gegenüber anderen Arbeitsgeberinnen und Arbeitsgebern sowie mit dem Ziel eines einheitlichen Auftretens die neue Dachmarke „ARBEITGEBER NIEDERSACHSEN – SICHER!“ entwickelt.

   Wir stehen auch in der nächsten Legislaturperiode für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst und werden dessen Attraktivität weiter hervorheben und steigern. Dabei ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen des Landes und den Gewerkschaften sehr wichtig.

   Durch eine Investitionsoffensive werden wir zukunftsfähige Arbeitsplätze und ein modernes Arbeitsumfeld schaffen.

Hierzu sind erhebliche Investitionen in die landeseigenen Gebäude erforderlich. Um dies zu realisieren, benötigen wir eine moderne Liegenschaftsverwaltung, damit die erforderlichen Investitionen zügig realisiert werden können.

Neben verbesserten finanziellen Anreizen, sind für uns eine gute Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildungsangebote, attraktive und flexible Arbeitsplätze sowie betrieblicher Gesundheitsschutz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtige Faktoren für eine attraktive Tätigkeit innerhalb der Landesverwaltung. Zudem wollen wir den Dienstunfallschutz weiterentwickeln und die gesetzliche Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in den nächsten Jahren auch öffnen.

Eine zukunftsweisende und attraktive Verwaltung zeichnet sich auch durch gute Weiterbildungsangebote aus. Wir werden uns daher für einen Rechtsanspruch auf Bildungszeit von jährlich bis zu fünf Tagen für Beamte, analog ihren Kollegen im Tarifbereich, einsetzen. Zudem werden wir Fahrradleasing und Jobtickets für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen. Damit soll der Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit noch attraktiver gemacht werden.

Das Personalvertretungsrecht wollen wir ebenfalls modernisieren und sinnvolle, im Rahmen der pandemischen Lage eingeführte, Vereinfachungen beibehalten und ausbauen.

2. Inwieweit sind die Arbeitsbedingungen in der Steuer- und Finanzverwaltung im Hinblick auf überdurchschnittliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer der Qualifikation nach unterdurchschnittlichen Besoldung und Vergütung noch konkurrenzfähig zu denen anderer Arbeitgeber?

   Die Steuer- und Finanzverwaltung bietet bereits gute Arbeitsbedingungen. Die Attraktivität wollen wir in den kommenden Jahren weiter steigern, auch um die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Arbeitgebern zu erhalten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Maßnahmen aus der Antwort auf Frage 1 aus Themenblock 1.

3. Werden Sie für Außendiensttätigkeiten Dienstwagen anschaffen und den Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung zur Verfügung stellen?

   Die Diskussion um die Anschaffung von Dienstwagen für die Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung ist uns bekannt und wurde in den vergangenen Jahren bereits intensiv geführt. Da die Anschaffung von Dienstwagen sehr kostenintensiv ist, wurde in der Vergangenheit aus haushälterischen Gründen auf die Anschaffung von Dienstwagen weitgehend verzichtet. Angesichts der Haushaltsbelastungen durch die Corona- und die Energiekrise wird sich die Haushaltslage in Zukunft nicht unbedingt entspannen, sodass wir auch absehbar keine Pläne verfolgen, flächendeckend Dienstwagen für die Finanzverwaltung anzuschaffen.

Stattdessen sind wir der Auffassung, dass sich die Erstattungspauschalen für Dienstfahrten an den gestiegenen Kosten für Kraftstoffe und den Gegebenheiten anpassen müssen, auch, um den Öffentlichen Dienst in Niedersachsen attraktiv zu halten und Außendienste nicht zu gefährden. Aus diesem Grund haben wir als SPD erst kürzlich den konkreten Vorschlag unterbreitet, die Wegstreckenentschädigung nach der niedersächsischen Reisekostenverordnung auf den Betrag von 38 Cent pro Kilometer anzuheben. Leider ist dieses Vorhaben bisher an der fehlenden Bereitschaft unseres Koalitionspartners gescheitert.

4. **Werden Sie die Möglichkeiten von Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen erheblich verbessern? Wenn ja, in welchem Rahmen?**

   Sofern die Haushaltslage es zulässt, werden wir uns wie in der Vergangenheit auch für verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen durch entsprechende Stellenhebungen einsetzen. Darüber hinaus sind für die Aus- und Fortbildung die Standorte der Steuerakademie in Rinteln und Bad Eilsen auf dem aktuellen Stand in Sachen Ausstattung, Gebäude und Personal zu halten, um optimale Ausbildungs- und Lernumgebungen zu schaffen.

5. Inwiefern sieht es Ihre Partei als Verpflichtung an, Ihre aus dem Grundgesetz abgeleiteten Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation nachzukommen, ohne, dass es zuvor Jahrelanger Verfassungsklagen bedarf?

   Die Niedersächsische Landesregierung hat erst vor wenigen Wochen einen Gesetzesentwurf zur amtsangemessenen Alimentation vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf wird von uns unterstützt und voraussichtlich im Septemberplenum – also noch in dieser Legislaturperiode – von Niedersächsischen Landtag beschlossen. Mit dem Gesetz werden besoldungsrechtliche Anpassungen der Regelungen des Landes Niedersachsen vorgenommen, um weiterhin sowohl einen hinreichenden Abstand zur sozialen Grundsicherung sowie eine amtsangemessene Alimentation für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger mit drei und mehr Kindern im verfassungsrechtlichen Rahmen gewähren zu können.

II. Versorgung

1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Versorgungsberechtigte in Zukunft nicht – wie bisher – von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden?

   Zunächst einmal ist es uns gelungen, den diesjährigen Tarifabschluss der Länder wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte sowie auch Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Bezüge steigen zum 01.12.2022. Im Rahmen der zukünftigen erforderlichen Anpassungen der Besoldung werden wir auch immer die Bedürfnisse der Versorgungsberechtigten ausreichend mitberücksichtigen.
Gerade jüngst haben wir unserem Koalitionspartner einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der die Übertragung der Energiepauschale in Höhe von 300 Euro als Einmalzahlung aus dem Entlastungspaket III der Bundesregierung auch für die Versorgungsempfängerinnen und Empfänger für ehemalige Landes- und Kommunalbeamte vorsieht.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Blockmodell der Altersteilzeit in Niedersachsen für alle Landesbeschäftigten zu ermöglichen?

   Ja, im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

III. Die IT in der Steuerverwaltung

1. Wie möchten Sie den öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte in der IT attraktiver gestalten, damit man konkurrenzfähig zu anderen Arbeitgebern bei der Werbung der Fachkräfte wird?

   Wir werden weiterhin über eine gute Ausstattung der Finanzverwaltung für einen gerechten Steuervollzug sorgen. Zu einer gut funktionierenden Steuerverwaltung gehört eine hochleistungsfähige und moderne IT-Ausstattung. Hier werden wir mit zusätzlichen Fortbildungsmöglichkeiten zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und zum anderen mit einer guten IT-Ausstattung auch die Finanzverwaltung auf den aktuellen Stand der Technik bringen. Dass es uns Ernst bei dem Thema ist, zeigen u.a. unsere haushaltspolitischen Beschlüsse im letzten Jahr. Hier haben wir im Rahmen der politischen Liste zwei Millionen für die Verbesserung der IT-Ausstattung der Steuerverwaltung sowie 500.000 Euro für ein Pilotprojekt zur IT-Forensik und Steuerfahndung mittels Künstlicher Intelligenz bereitgestellt.

2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass in Zukunft die Systeme in der Steuer- und Finanzverwaltung besser laufen und auch ein besserer Support geleistet werden kann?

   Im Sinne der Umsetzung der NDIG und auch der Anforderungen aus dem OZG und der Einführung der E-Akte werden wir auch weiterhin die Stärkung von IT.N und unserer IT-Expertinnen und –Experten im Blick haben. Ferner verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1 aus Themenblock 3.

3. Welche Planungen haben Sie, die technische Ausstattung in der Steuer- und Finanzverwaltung regelmäßig auf einem aktuellen Stand zu halten?

   Eine moderne und zeitgemäße technische Ausstattung sind für die Ausübung der Dienstgeschäfte elementar. Wir setzen dafür ein, dass auch für diesen Zweck ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1 aus Themenblock 3.

IV. Gesundheit

1. Wie stehen Sie zur pauschalen Beihilfe?

   Die Öffnung der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) für Beamtinnen und Beamte ermöglicht echte Wahlfreiheit für ihre Krankenversicherung und sorgt für noch mehr Attraktivität, finanzielle Nachhaltigkeit sowie die Absicherung der länderübergreifenden Mobilität von Beamtinnen und Beamten, die in den niedersächsischen Beamt:innendienst eintreten wollen. Daher werden wir auch in Niedersachsen perspektivisch die GKV für Beamtinnen und Beamte öffnen. Wir werden dazu die Umsetzung des sogenannten Hamburger Modells – einer pauschalierten Beihilfe – prüfen, das bereits in anderen Bundesländern durchgeführt wird.

2. Planen Sie eine Aktualisierung und Anpassung der aktuellen Beihilfevorschriften in Bezug auf allgemein Abrechnungsregelungen?

   Eine Anpassung der aktuellen Beihilfevorschriften in Bezug auf allgemeine Abrechnungsregelungen ist von uns derzeit nicht geplant. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Antwort auf Frage 1 in Block 4.

3. Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Job-Bikes (Leasing mit Gehaltsumwandlung) für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?

   Die Einführung und Ausweitung von Fahrradleasing als steuerliche Förderung von Dienstfahrrädern, Pedelecs und E-Bikes für Landesbedienstete und Landesbeamtinnen und –beamte unterstützen wir ausdrücklich. Das zeigt auch unsere parlamentarische Initiative aus dem Mai dieses Jahrs. Darin fordern wir eine veränderte Ausgestaltung des Tarifvertrags der Länder bzw. des Besoldungsgesetzes. Dies muss ihm Rahmen der TdL-Verhandlungen verankert werden und kann anschließend auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

4. Planen Sie die Einführung von Angeboten für sportliche Ertüchtigungen (z.B. Qualitrain usw.) auch für die Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung?

   Sportangebote schaffen einen körperlichen Ausgleich zur (Büro-) Arbeit, tragen dazu bei, das Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und Krankheiten wie Rückenschmerzen oder schmerzhaften Verspannungen vorzubeugen. Darüber hinaus kann die sportliche Ertüchtigung im Arbeitskontext in vielen Fällen auch für ein besseres Betriebsklima sorgen und die Attraktivität des Arbeitgebers erhöhen. Das gilt selbstverständlich auch für die Steuer- und Finanzverwaltung und ihre Beschäftigten.
   Die Einführung entsprechender Angebote halten wir daher grundsätzlich für unterstützenswert und werden uns in der kommenden Legislaturperiode damit auseinandersetzen.

CDU in Niedersachsen – Hindenburgstraße 30 – 30175 Hannover

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Per E-Mail: vorsitzender@dstgnds.de

08.09.2022
sc

Fragenkatalog zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Balster,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine. Damit Sie sich ein umfangreiches Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf den Fragenkatalog der DSTG

Themenblock 1: Personalausstattung und Attraktivität der Steuer- und Finanzverwaltung

1. **Wie planen Sie, in den nächsten 5 Jahren das hohe Personalfehl der Steuer- bzw. Finanzverwaltung abzubauen?**

Der niedersächsischen Finanzverwaltung stehen in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin, wie auch 2021, jeweils Beschäftigungsvolumen von jährlich rd. 10.800 BV zur Verfügung. Im Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme im Jahr 2020 in Höhe von rd. 10.300 BV wird ersichtlich, dass es nicht an Vollzeiteinheiten mangelt, sondern an qualifiziertem Personal. Begleitet werden muss die Personalbesetzung von organisatorischen Maßnahmen zur kontinuierlichen Prozessverbesserung und -optimierung insbesondere auch im Hinblick auf eine breitere digitale Unterstützung.

Die 2018 von der Landesregierung beschlossene Strukturreform der nds. Steuerverwaltung hat die demografischen Herausforderungen und die sich durch die Digitalisierung der behördlichen Kommunikationswege auf allen Ebenen geänderten Strukturen im Blick. Dabei wurden Ergebnisse auf-

grund von Untersuchungen des Nds. Landesrechnungshofs einbezogen und mit den Personalvertretungen beraten und kontinuierlich umgesetzt. Dieser Prozess findet seinen vorläufigen Abschluss bis Ende 2022 im Kern in der Zusammenlegung von 16 Finanzämter in 8 Finanzämter unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte.

2. Inwieweit sind die Arbeitsbedingungen in der Steuer- und Finanzverwaltung im Hinblick auf überdurchschnittliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer der Qualifikation nach überdurchschnittlicher Besoldung und Vergütung noch konkurrenzfähig zu denen anderer Arbeitgeber?

Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt, um das Leistungsspektrum einer flächendeckend funktionsfähigen Landesverwaltung zu gewährleisten. Die Beschäftigten der Landesverwaltung leisten bei Ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung.

Eine dauerhafte Bindung von Personal im öffentlichen Dienst und die Wirkung des öffentlichen Arbeitsgebers kann nur im Kontext unterschiedlicher Maßnahmen und Angebote zum Erfolg führen. Rahmenregelungen des Dienstherrn sollten durch konkretisierende Angebote und Nutzung von Möglichkeiten vor Ort in den Dienststellen mit den Personalvertretungen und Beschäftigten zum Beispiel in Dienstvereinbarungen definiert und organisiert werden. Darüber hinaus werden weitere finanzielle Verbesserung dazu führen, die Attraktivität des nds. öffentlichen Arbeitgebers zu steigern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies können z. B. sein die kontinuierliche Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse, Zuschläge für besondere Tätigkeiten, Einführung einer kapitalgedeckten Altersversorgung für beamtete Landesbedienstete, Ausweitung des Angebots von Fort- und Weiterbildungen. Weitere Maßnahmen sollten mit den Beschäftigten, den Personalvertretungen und Gewerkschaft entwickelt werden.

3. Werden Sie für Außendiensttätigkeiten Dienstwagen anschaffen und den Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung zur Verfügung stellen?

Entsprechend der Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung dürfen Dienst-Kfz unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur beschafft werden, wenn sie für einen bestimmungsgemäßen und geordneten Ablauf des Dienstbetriebes unerlässlich sind und der Dienstreiseverkehr nicht auf andere Weise – insbesondere durch Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel – wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. Der Umfang ist auf die für den Dienstbetrieb unabweisbar notwendige Anzahl zu beschränken.

Unter Berücksichtigung u. a. dieser Parameter kann in einer Dienststelle oder auch in Zusammenarbeit örtlich naheliegender Dienststellen geprüft werden, ob die Beschaffung und der Einsatz von

Dienstkraftfahrzeugen eine sparsame und wirtschaftliche Alternative gegenüber den Kosten der Nutzung eines privaten Kfz im Rahmen der Abrechnung der Bediensteten über die Wegstreckenentschädigung sein könnte.

4. Werden Sie die Möglichkeit von Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen erheblich verbessern? Wenn ja, in welchem Rahmen?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts und der Neufassung der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) - jeweils in Kraft getreten am 1. April 2009 - wurde das bereits in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerte Leistungsprinzip, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat, weiter gestärkt. Für die weitere berufliche Entwicklung sind die formalen Voraussetzungen für das Erreichen bestimmter Ämter auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert worden. Die konkreten persönlichen Leistungen der Beamtinnen und Beamten stehen im Vordergrund. Bedeutsam ist weiterhin, dass die berufliche Entwicklung außerdem die erforderliche Fortbildung voraussetzt und nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens mit einer gezielten Personalentwicklung verbunden werden soll.

5. Inwiefern sieht es Ihre Partei als Verpflichtung an, Ihrer aus dem Grundgesetz abgeleiteten Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation nachzukommen, ohne dass es zuvor jahrelange Verfassungsklagen bedarf?

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden besoldungsrechtliche Anpassungen der Regelungen des Landes Niedersachsen vorgenommen, um weiterhin sowohl einen hinreichenden Abstand zur sozialen Grundsicherung sowie eine amtsangemessene Alimentation für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger mit drei und mehr Kindern im verfassungsrechtlichen Rahmen gewähren zu können.

Unter Nutzung der sich aus der bisherigen Rechtsprechung des BVerfG ergebenden Gestaltungsspielräume setzt der Gesetzentwurf auf eine Kombination verschiedener finanzieller Komponenten, die Fehlbeträge ausgleichen und gleichzeitig übermäßig hohe kinderbezogene Familienzuschläge vermeiden sollen.

Die Kombination mit folgenden Bausteinen führt zur Lösung des verfassungsrechtlichen Alimentationsproblems in Niedersachsen ab 1. Januar 2023:

1. Anhebung der jährlichen Sonderzahlung
2. Streichung der ersten Erfahrungsstufe in den Bes.-Gruppen A 5 bis A 7
3. Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um 100 €
4. Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen

Themenblock 2: Versorgung

1. **Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Versorgungsberechtigte in Zukunft nicht – wie bisher – von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden?**

Erforderliche Anpassungen von Besoldung und Versorgung müssen in Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Dabei sind die Gesamtergebnisse der Tarifabschlüsse der Länder ein zu berücksichtigender Faktor. Eine wirkungsgleiche Übertragung der linearen Steigerungen ist grundsätzlich weiterhin der Maßstab für uns, die Versorgungsberechtigten und deren Angehörige alimentationsgerecht zu versorgen.

Wir werden für neu eingestellte niedersächsische Landesbeamte eine Beamtenversorgungskasse für Bezüge und Versorgung unter dem Dach des Niedersächsischen Landesamtes einrichten. Für diese neuen Beamtinnen und Beamten schaffen wir eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die nicht mehr dem Zugriff des Landesgesetzgebers unterliegt. Hierfür werden in einer Pensionskasse aufwachsend Rücklagen gebildet.

2. **Werden Sie sich dafür einsetzen, das Blockmodell der Altersteilzeit in Niedersachsen für alle Landesbeschäftigten zu ermöglichen?**

Seit 01.01.2012 können Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter und seit 01.08.2012 Lehrkräfte im Beamtenverhältnis in Niedersachsen Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Entsprechende Regelungen enthalten § 63 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG), § 6 Niedersächsisches Richtergesetz (NdsRiG) und die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Dieses Modell hat sich in den mehr als 10 Jahren bewährt und berücksichtigt die Interessen der Bediensteten gleichermaßen wie die der Dienststellen. Eine wirkungsgleiche Übertragung auf die Beschäftigten setzt entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen voraus.

Themenblock 3: Die IT in der Steuerverwaltung

1. **Wie möchten Sie den öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte in der IT attraktiver gestalten, damit man konkurrenzfähig zu anderen Arbeitgebern bei der Werbung der Fachkräfte wird?**

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung gewinnen IT-Spezialisten und Softwareentwickler eine immer größere Bedeutung für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung. Die Personalbeschaffung ist Teil des Personalmanagements und sollte darauf ausgerichtet sein, eine nachhaltige Personalstrategie zu etablieren. Als Grundlage dafür dient vorrangig die Ermittlung der Interessenlage der Dienststelle im Kontext mit interessierten Bediensteten innerhalb der eigenen, aber auch der

weiteren Landesverwaltung. Auch die Gewinnung von IT-Fachkräften als sogenannte Quereinsteiger nimmt an Bedeutung zu. Zur Steigerung der Attraktivität für die Bediensteten muss das Personalmanagement eine speziell auf IT ausgerichtete Personalentwicklung anbieten. Die Fort- und Weiterbildung der potenziellen Bediensteten muss mit einer konkreten und verbindlichen perspektivischen Ausrichtung hinsichtlich der Verwendung und monetären Verbesserung unterlegt sein. Ein Kriterium in den öffentlichen Dienst einzutreten oder auch weiterhin zu bleiben kann auch die dauerhafte Sicherheit des Arbeitsplatzes sein, unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Einflüssen.

2. **Wie wollen Sie dafür sorgen, dass in Zukunft die Systeme in der Steuer- und Finanzverwaltung besser laufen und auch ein besserer Support geleistet werden kann?**

Durch die Digitalisierung werden Prozesse und Abläufe schneller und einfacher. Die Chancen der Digitalisierung und die der Vernetzung müssen wir für unsere Finanzverwaltung nutzen, um sie vor allem zukunftssicher und bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir müssen Hemmnisse abbauen und Anwendungen müssen so angepasst werden, dass die Bürgerinnen und Bürger einfacher und zeitnah mit der Finanzverwaltung austauschen können.

Wir werden darüber hinaus die norddeutsche Zusammenarbeit im Steuerbereich stärken. Insbesondere sorgen wir mit dem Dienstleister Dataport dafür, dass mit einem verstärkten Einsatz von Open-Source-Produkten, die Effizienz und die digitale Souveränität der niedersächsischen Steuerverwaltung uneingeschränkt gesichert bleiben.

3. **Welche Planungen haben Sie, die technischen Ausstattung in der Steuer- und Finanzverwaltung regelmäßig auf einen aktuellen Stand zu halten? (Derzeit werden z.B. Notebooks erst nach 5-10 Jahren ausgetauscht).**

Die entsprechenden IT Service Management Practices werden auf Basis ITIL 4 entwickelt, implementiert und betrieben. Diese seit 2019 bestehende ITIL-Version berücksichtigt die aktuellen Trends in den Bereichen Software-Entwicklung und IT-Betrieb und enthält Empfehlungen zur Anwendung im Service-Management. Auf den Clients kommen derzeit die Betriebssysteme Windows und Linux zum Einsatz. Für die norddeutschen Länder betreibt der Systembetrieb zentral den Service Desk ndL und entwickelt diesen auf Grundlage der laufenden Veränderungen der Soft- und Hardwarebasis und den definierten Prozessen kontinuierlich weiter.

Themenblock 4: Gesundheit

1. Wie stehen Sie zur pauschalen Beihilfe?

Das derzeitige System aus Besoldung, Versorgung und Beihilfe garantiert, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die amtsangemessene Alimentation grundsätzlich eingehalten werden. Das eigenständige beamtenrechtliche Kranken- und Pflegefürsorgesystem ist versicherungsneutral im Sinne der Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten ausgestaltet. Die Gewährung von Beihilfeleistungen erfolgt gerade unabhängig davon, ob die beihilfeberechtigte Person gesetzlich oder privat versichert ist. Mit der Gewährung von Beihilfe im Zusammenwirken mit der ergänzenden individuellen Eigenvorsorge erfüllt der Dienstherr seine Fürsorgepflicht nicht nur gegenüber den beihilfeergänzend privat versicherten Beihilfeberechtigten, sondern auch im Hinblick auf gesetzlich krankenversicherte beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte. Dies wird auch durch die ständige Rechtsprechung bestätigt. Eine Verpflichtung des Dienstherrn, Zuschüsse zu den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren, besteht rechtlichen Gründen nicht. Im Gegensatz zu der Absicherung durch eine private Krankenversicherung ist die freiwillige Mitgliedschaft in der GKV für Beamtinnen und Beamte eine weniger geeignete Alternative, da die Versicherten keine Möglichkeit haben, ihren Krankenversicherungsschutz dort beihilfeergänzend zu gestalten.

2. Planen Sie eine Aktualisierung und Anpassung der aktuellen Beihilfevorschriften in Bezug auf allgemeine Abrechnungsregelungen?

Die Beihilfegewährung richtet sich in Niedersachsen nach § 80 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) und der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO). Im Kontext zu den allgemeinen Abrechnungsregelungen berechnet sich die beihilferechtliche Erstattung grundsätzlich analog auf Basis des persönlichen Beihilfesatzes ergänzt durch die Erstattungsleistung aus der privaten Krankenversicherung. Ist die Gewährung von Beihilfe für Aufwendungen nach dieser Verordnung ausgeschlossen, so ist Beihilfe dennoch zu gewähren, wenn die Ablehnung der Beihilfegewährung im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach § 45 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) zu einer unzumutbaren Härte führt. Eine wirkungsgleiche Anpassung der beihilferechtlichen Regelungen an die allgemeinen Abrechnungsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung wird kontinuierlich geprüft und im Rahmen der Fürsorgepflicht durchgeführt.

3. **Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Job-Bikes (Leasing mit Gehaltsumwandlung) für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?**

Zur Steigerung der Attraktivität des Landes als öffentlicher Arbeitgeber, seiner Vorbildfunktion im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität sowie zur Gesundheitsförderung werden wir uns für ein Dienstrad-Leasing einsetzen. Zur Vermeidung einer einseitigen Lösung zugunsten oder zulasten der Beschäftigten oder der beamteten Landesbediensteten sollen auf Basis der tarifvertraglich vereinbarten Regelungen diese wirkungsgleich in das Nds. Besoldungsgesetz übertragen werden. Dadurch wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen.

4. **Planen Sie die Einführung für sportliche Ertüchtigung (z.B. qualitrain usw.) auch für die Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung?**

Die demografische Entwicklung, der Strukturwandel der Arbeitswelt und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen verändern die Anforderungen an eine wirksame betriebliche Gesundheitspolitik in der Landesverwaltung. Die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten sollen so weit wie möglich bis zum Eintritt in den Ruhestand erhalten bleiben. Dazu ist eine ganzheitliche Strategie für sichere und gesunde Beschäftigungsbedingungen notwendig. Die bisherigen Initiativen auf Landesebene, aber insbesondere in den Dienststellen, sollen intensiviert werden und verstärkt dahin wirken, dass Beschäftigte in jeder Phase ihres beruflichen Lebens leistungsfähig bleiben können.

Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Deshalb haben wir zunächst in einem ebenso intensiven wie interaktiven Prozess Ideen mit unseren Mitgliedern, mit Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen ausgetauscht. Dafür sind wir sehr dankbar. Am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag in Lingen haben wir unser Regierungsprogramm abschließend beraten und beschlossen. Nun freuen wir uns, dass wir allen Niedersächsinnen und Niedersachsen mit unserem Programm ein zukunftsgewandtes und innovatives Angebot für die kommenden fünf Jahre machen können. Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen

Antwort Wahlprüfstein DSTG

08.09.2022

Themenblock 1
Personalausstattung und Attraktivität der Steuer- und Finanzverwaltung

Frage 1.)

Wie planen Sie, in den nächsten 5 Jahren das hohe Personalfehl der Steuer- bzw. Finanzverwaltung abzubauen?

Antwort Frage 1.)

Auch der öffentliche Dienst bekommt den verbreiteten Fachkräftemangel zu spüren: sowohl im allgemeinen Verwaltungsdienst als auch bei Fachpersonal, beispielsweise technischen Berufen. Dieser wird verstärkt durch das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Verwaltungsdienst und eine oftmals verfehlte Sparpolitik vergangener Jahre.

Gerade deshalb müssen wir die Landesverwaltung und insbesondere die Steuerverwaltung als attraktiven Arbeitgeber stärken und auf vielfältigen Wegen um Nachwuchs werben. Dazu wollen wir die Werbebudgets für die Nachwuchsgewinnung erhöhen und die Kooperation zwischen dem Innenministerium und den Fachressorts der allgemeinen Verwaltung ausbauen. Zudem wollen wir die Zahl der Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung dauerhaft um 200 aufstocken.

Wir wollen zur besseren Personalgewinnung wieder mehr im Beamt*innenverhältnis ausbilden und die Praxiszeiten während der Ausbildung stärken. Junge Führungskräfte werden wir mit geeigneten Programmen an ihre Aufgabe heranführen, die bestehenden Programme entwickeln wir dazu bedarfsgerecht weiter.

Das Laufbahnrecht werden wir reformieren, um insbesondere den Quereinstieg, sofern sinnvoll, in den Verwaltungsdienst zu erleichtern. Unser Ziel ist es, verstärkt Menschen mit Migrationsgeschichte und diversen Hintergründen für den Verwaltungsdienst zu gewinnen. Deshalb wollen wir die spezifischen Kompetenzen, die diese Personengruppen aufweisen, im Einstellungsverfahren stärker berücksichtigen.

Frage 2.)

Inwieweit sind die Arbeitsbedingungen in der Steuer- und Finanzverwaltung im Hinblick auf überdurchschnittliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer der Qualifikation nach unterdurchschnittlichen Besoldung und Vergütung noch konkurrenzfähig zu denen anderer Arbeitgeber?

Antwort Frage 2.)

Motivierte Beamt*innen und Tarifbeschäftigte des Landes sind das Rückgrat für eine gute Übersetzung der Landespolitik in die Fläche Niedersachsens. Beamt*innen und Tarifbeschäftigte des Landes verdienen Wertschätzung auch in Form von Gehaltssteigerungen. Allerdings müssen die Forderungen auch erfüllbar und mit der Realität des Landeshaushalts vereinbar sein.

Moderne Instrumente der Arbeitszeitgestaltung von Arbeitszeitkonten über Jobsharing bis hin zu Sabbaticals wollen wir verstärkt ermöglichen und mittels deutlich verstärkter und beschleunigter Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Rahmenbedingungen für Telearbeit deutlich verbessern sowie mobiles Arbeiten effizient und attraktiv ermöglichen. Mit diesen Zielrichtungen wollen wir die Personalstruktur und die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber überprüfen.

Frage 3.)

Werden Sie für Außendiensttätigkeiten Dienstwagen anschaffen und den Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung zur Verfügung stellen?

Antwort Frage 3.)

Eine Adäquate Ausstattung an Sachmitteln und der Ermöglichung von im Rahmen der Diensttätigkeit benötigten Mobilität sehen wir als grundlegende Voraussetzung für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte des Landes an. Hier gilt es zu prüfen ob und wo es welche Fehlbedarfe gibt um diese abzustellen.

Frage 4.)

Werden Sie die Möglichkeiten von Aufstiegsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen erheblich verbessern? Wenn ja, in welchem Rahmen?

Antwort Frage 4.)

Es ist unser Ziel, gute Bedingungen für das Personal zu schaffen, etwa bei Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Personalentwicklung auch unter Gender- und Diversity-Aspekten. Auf der Grundlage einer geschlechtersensiblen Personalentwicklungsstrategie wollen wir gezielt Frauen in Führungspositionen – insbesondere dort, wo sie weiterhin unterrepräsentiert sind – fördern.

Frage 5.)

Inwiefern sieht es Ihre Partei als Verpflichtung an, Ihrer aus dem Grundgesetz abgeleiteten Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation nachzukommen, ohne dass es zuvor jahrelanger Verfassungsklagen bedarf?

Antwort Frage 5.)

Die Nähe von Besoldung und Versorgung zur Unteralimentierung ist problematisch. Die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts müssen in jedem Fall eingehalten werden. Wir wollen die Besoldungsstrukturen überprüfen und streben an, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern den Beamt*innen und Tarifbeschäftigten eine attraktive und angemessene Vergütung zu bieten. Gerade bei technischen Schlüsselberufen steht die Verwaltung in scharfer Konkurrenz zu Privatunternehmen und vor großen Herausforderungen, im Vergleich attraktive Bedingungen bieten zu können. Gemeinsam mit den Kommunen suchen wir im Dialog mit den Gewerkschaften nach Lösungen für die konkurrenzfähige Vergütung insbesondere technischer Berufe und prüfen Möglichkeiten für die Schaffung besserer Aufstiegsmöglichkeiten.

Themenblock 2
Versorgung

Frage 1.)

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Versorgungsberechtigte in Zukunft nicht – wie bisher – von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden?

Antwort Frage 1.)

Die Beamtenversorgung ist Teil der lebenslangen amtsangemessenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten durch den Dienstherrn. Dieser Aufgabe sehen verpflichtet und werden ihr nachkommen.

Frage 2.)

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, das Blockmodell der Altersteilzeit in Niedersachsen für alle Landesbeschäftigten zu ermöglichen?

Antwort Frage 2.)

Flexibilität im Alter ist für uns ein wichtiges Thema und wir suchen hier gerne gemeinsam mit den Gewerkschaften nach tragfähigen Konzepten zur Umsetzung des Blockmodells in der Altersteilzeit.

Themenblock 3
Die IT in der Steuerverwaltung

Frage 1.)

Wie möchten Sie den öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte in der IT attraktiver gestalten, damit man konkurrenzfähig zu anderen Arbeitgebern bei der Werbung der Fachkräfte ist?

Antwort Frage 1.)

Der öffentliche Dienst bekommt den verbreiteten Fachkräftemangel insbesondere in der IT zu spüren. Dieser wird verstärkt durch das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Verwaltungsdienst und eine oftmals verfehlte Sparpolitik vergangener Jahre. Gerade bei technischen Schlüsselberufen steht die Verwaltung in scharfer Konkurrenz zu Privatunternehmen und vor großen Herausforderungen, im Vergleich attraktive Bedingungen bieten zu können. Gemeinsam mit den Kommunen suchen wir im Dialog mit den Gewerkschaften nach Lösungen für die konkurrenzfähige Vergütung insbesondere technischer Berufe und prüfen Möglichkeiten für die Schaffung besserer Aufstiegsmöglichkeiten

Frage 2.)

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass in Zukunft die Systeme der Steuer- und Finanzverwaltung besser laufen und auch ein besserer Support geleistet werden kann?

Antwort Frage 2.)

Die Digitalisierung eines komplexen Verwaltungssystems verlangt neben einer guten zentralen Steuerung und Strategie auch Digitalisierungskompetenzen und finanzielle, personelle und organisatorische Kompetenzen im Ressort. Nur so können Mittel für Beschaffungen und externe Beratungsleistungen wirksam werden und dauerhaft zu einer verbesserten, digitalen Arbeitsweise führen. Dies wurde in der Vergangenheit zu wenig beachtet – auch weil Digitalisierung als Einsparmöglichkeit im Sinne einer Digitalisierungsdividende missverstanden wurde. Viele Probleme, die wir auf diesem Feld in Niedersachsen und insbesondere in der Steuer- und Finanzverwaltung erleben, sind darauf zurückzuführen, dass nicht ausreichend Mittel für den Ressourcenaufbau in den einzelnen Ressorts zur Verfügung stehen. Deshalb wollen wir im Rahmen einer integrierten Digitalstrategie gezielt die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen für die Umsetzung schaffen.

Frage 3.)

Welche Planungen haben Sie, die technische Ausstattung in der Steuer- und Finanzverwaltung regelmäßig auf einen aktuellen Stand zu halten? (Derzeit werden z.B. Notebooks teilweise erst nach 5-10 Jahren ausgetauscht)

Antwort Frage 3.)
Wie in Antwort auf Frage 2.) im Themenblock 3 bereits geschrieben, wollen wir im Rahmen einer integrierten Digitalstrategie gezielt die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen für die Umsetzung schaffen. Konkret heißt das, dass wir die Steuer- und Finanzverwaltung technisch besser ausstatten wollen und so flächendeckend mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

Themenblock 4
Gesundheit

Frage 1.)
Wie stehen Sie zur pauschalen Beihilfe?

Antwort Frage 1.)
Wir befürworten die Pauschale Beilhilfe und wollen niedersächsischen Beamt*innen damit eine echte Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung ermöglichen. Wenn Beamt*innen sich für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entscheiden, wollen wir ihnen künftig – wie viele andere Bundesländer auch – einen Zuschuss gewähren, der dem Arbeitgeber*innenanteil entspricht. Bisher müssen Beamt*innen in der GKV sowohl Arbeitnehmer*innen- als auch Arbeitgeber*innenanteil selbst zahlen, weil das Land Niedersachsen mit der regulären Beihilfe nur Leistungen der Privaten Krankenversicherung finanziert. Eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung kann jedoch insbesondere für Beamt*innen in unteren Besoldungsgruppen, mit chronischen Krankheiten oder mehreren Kindern sehr teuer sein. Außerdem sollten gerade Landesbedienstete nicht weiter aus der Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen werden.

Frage 2.)
Planen Sie eine Aktualisierung und Anpassung der aktuellen Beihilfevorschriften in Bezug auf allgemeine Abrechnungsregelungen?

Antwort Frage 2.)
Die Abrechnung der Beihilfeleistungen wollen wir digitalisieren und vereinfachen.

Frage 3.)
Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines Job-Bikes (Leasing mit Gehaltsumwandlung) für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?

Antwort Frage 3.)
Mit verschiedenen Initiativen haben wir Grüne uns im Landtag immer wieder dafür eingesetzt, dass Landesbedienstete auch in Niedersachsen Dienstfahrräder leasen können – zuletzt mit einem Entschließungsantrag (Drucksachennummer 18/4448). Bis zum Mai 2022 sprach sich die GroKo jedoch gegen Job-Bikes aus, während andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Hamburg schon längst Programme aufgelegt hatten. Kurz vor Ende der 18. Legislaturperiode wollen SPD und CDU nun lediglich sich aus anderen Bundesländern berichten lassen, welche Erfahrungen sie mit dem Dienstradleasing gemacht haben. Dabei hätte auch Niedersachsen schon längst einen entsprechend geänderten

Entwurf zum Niedersächsische Besoldungsgesetz vorlegen und mindestens für Beamtinnen und Beamten das Fahrrad-Leasing einführen können.

Frage 4.)

Planen Sie die Einführung von Angeboten für sportliche Ertüchtigung (z.B. qualitrain usw.) auch für die Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung?

Antwort Frage 4.)

Wir setzen in der Gesundheitspolitik auf Prävention und Vorsorge, damit Menschen gar nicht erst krank werden bzw. möglichst lange gesund bleiben. Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist für uns ein wichtiger Baustein, um Menschen mit gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten dort zu erreichen, wo Sie sich regelmäßig aufhalten. Gerade überwiegend sitzende Tätigkeiten und damit einhergehende körperliche Unterforderung sind mittlerweile wesentliche Gründe für körperliche Beschwerden und manifeste Erkrankungen. Die Niedersächsische Landesverwaltung bietet seinen Beschäftigten im Rahmen Betrieblicher Gesundheitsförderung bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen an, unter anderem auch verschiedene Bewegungsangebote. Diese Angebote wollen wir ausbauen. Als moderner Arbeitgeber sollte das Land jedoch auch offen sein für neue Methoden der Gesundheitsförderung, wie bspw. qualitrain.

Freie Demokraten

Landesverband Niedersachsen FDP

FDP Landesverband Niedersachsen, Walter-Gieseking-Straße 22, 30159 Hannover

Deutsche-Steuer-Gewerkschaft Niedersachsen
z.Hd. Herrn Thorsten Balster
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Eingang DStG:
07. Sep. 2022
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.

Hannover, 5. September 2022
Zeichen: HG

Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation

Tel.: (0511) 2 80 71 0
Mobil: 0151 4167 8105
Fax: (0511) 2 80 71 25
E-Mail: nds@fdp.de
Internet: www.fdp-nds.de

Wahlprüfsteine 2022 Deutsche Steuer-Gewerkschaft Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine, die wir Ihnen gerne beantworten.

Themenblock 1

1. Das Personalfehl in der Steuer- und Finanzverwaltung kann nur durch einen deutlichen Zuwachs an Personal kompensiert werden. Dafür brauchen wir eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, der Alimentation, Beihilfe, Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten und mehr Flexibilität am Arbeitsplatz umfasst.
2. Die Konkurrenzfähigkeit ist zur Zeit stark eingeschränkt. Hohe Belastungen durch Personalmangel oder fehlende oder veraltete Ausstattung erschweren den Arbeitsalltag. Wir wollen die Alimentation anheben, für schnellere Bearbeitungen der Beihilfeanträge sorgen und eine Komplettumstellung auf mobiles Arbeiten umsetzen.
3. In unserem großen Flächenland sind Dienstreisen oft nur mit dem Pkw möglich. Ist hier ein privater Pkw im Einsatz, gebietet es allein die Fairness, diesen Einsatz auch finanziell über eine entsprechende Reisekostenerstattung zu erstatten. Wir wollen deswegen die Wegstreckenentschädigung für Außendiensttätigkeiten erhöhen. Die Landesregierung von SPD und CDU hat hier bewusst nicht gehandelt.
4. Aufstiegsmöglichkeiten sind ein wichtiges Kriterium, um die Attraktivität der Berufsgruppe zu stärken. Deswegen ist es wichtig sie zu fördern und für ein durchlässig, leistungsorientiertes System zu sorgen.
5. Die Verpflichtung ist unbestreitbar und dass die niedersächsische Landesregierung hier nicht entsprechend gehandelt hat, ist falsch und unfair. Die verfassungsgemäße Alimentation muss dringend hergestellt werden. Um einen angemessenen Abstand zur Grundsicherung einzuhalten, wollen wir die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten anheben. Dies soll durch lineare Besoldungserhöhungen von jeweils 90 Euro pro Monat erreicht werden.

Freie Demokraten
Landesverband Niedersachsen FDP

Themenblock 2

1. Wir fordern, den niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro zukommen zu lassen, da eine amtsangemessene Alimentation nicht mit der Pensionierung endet und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in der Vergangenheit oft zu kurz gekommen sind. Darüber hinaus muss selbstverständlich sein, dass jede Tarifsteigerung eins zu eins an Pensionäre weitergegeben wird.
2. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Möglichkeit eines Altersteilzeitmodells. Flexible Arbeitszeiten und -bedingungen sollten auch mit Blick auf den Ruhestand/die Pension gelten.

Themenblock 3

1. Auch hier greifen generelle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, wie die Komplettumstellung auf mobile Arbeitsplätze, eine moderne IT-Ausstattung und bessere Vergütungsmodelle.
2. Die Strukturen können innerhalb der Landesverwaltung noch effizienter gestaltet werden, insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung. Hierfür wollen wir durch klarere Kompetenzen und eine Schwerpunktsetzung auf digitale Prozesse sorgen. Für einen reibungslosen Ablauf ist zudem das Anwerben von Fachkräften unabdingbar.
3. Um eine gute und moderne technische Infrastruktur sicherzustellen, muss investiert werden - hier darf nicht an den falschen Enden gespart werden.

Themenblock 4

1. Grundsätzlich hat sich das Modell der pauschalen Beihilfe etabliert, wir halten es für ein gutes Modell.
2. Eine zeitnahe Abrechnung der Beihilfeanträge muss selbstverständlich werden. Es kann nicht sein, dass hohe, zum Teil vierstellige Summen vorfinanziert werden müssen und anschließend wochenlang auf eine Erstattung gewartet wird. Eine Verfahrensbeschleunigung ist dringend nötig.
3. Die Möglichkeit eines Job-Bikes befürworten wir.
4. Angebote für sportliche Ertüchtigungen für Beschäftigte der kompletten Landesverwaltung unterstützen wir.

Freie Demokraten

Landesverband Niedersachsen FDP

Mit freundlichem Gruß

i.A. Helge Gülzau

Referent für Kampagne & Kommunikation

DSTG
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

DSTG Jugend
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Gemeinschaftsprojekt der Redaktionen des Blickpunktes und des Contra's

Blickpunkt Niedersachsen

CONTRA